



# LANDES ENTSCHEID SENSEN- MÄHEN



**6. JUNI 2026**

**SPIELBERG**

**LJ BEZIRK KNITTELFELD**

**lk** Landwirtschaftskammer  
Steiermark

**VERANSTALTER:**  
**Landjugend Steiermark**  
**Landjugend Steiermark Bezirk Knittelfeld**  
**Landjugend Steiermark Ortsgruppe Spielberg**  
**Landwirtschaftskammer Steiermark**

# Ausschreibung

## Sensenmähen Landesentscheid

6. Juni 2026, Spielberg (KF)

### 1. TERMIN & ORT

**1.1. Termin:**  
Samstag, 6. Juni 2026

**1.2. Ort:**  
Spielberg  
Wiesengasse 2, 8724 Spielberg (KF)

### 2. ZEITPLAN

**Samstag, 6. Juni 2026:**

10 Uhr:	Anmeldung vor Ort bei der Mähfläche
11.30 Uhr:	Anmeldeschluss und Startnummernauslosung
<b>12 Uhr:</b>	<b>Beginn Sensenmähen Landesentscheid</b>
<b>Ca. 19.30 Uhr:</b>	<b>Siegerehrung Sensenmähen und Festveranstaltung der LJ Spielberg am Mähgelände</b>

### 3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

**3.1. Teilnahmeberechtigung:**

**3.1.1. Landjugendklasse**

- Teilnahmeberechtigt sind LJ Mitglieder (Jahrgang 1996 und jünger).
- Pro Bezirk sind maximal 20 LJ Mitglieder startberechtigt.
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits 3 Bundessiege im Sensenmähen errungen haben.

**3.1.2. Gästeklasse**

- In der Gästeklasse ist jede:r startberechtigt.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung.
- Die Teilnahme ist jedoch nur in einer Klasse möglich (Landjugend oder Gäste).

**3.2. Wertungsklassen:**

**3.2.1. Einzelwertungen**

- LJ Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm):
  - LJ Mädchen Jahrgang 1996 und jünger
- LJ Mädchen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm):
  - LJ Mädchen Jahrgang 1996 und jünger
- LJ Burschen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm):
  - LJ Burschen Jahrgang 1996 und jünger
- LJ Burschen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm):
  - LJ Burschen Jahrgang 1996 und jünger

## 4. TEILNEHMER:INNENMELDUNG

### 4.1. Teilnehmer:innenmeldung:

- Die Meldung der Teilnehmenden muss gesammelt für einen Bezirk bis spätestens **Dienstag, 26. Mai 2026**, mittels Anmeldeformular an die Landjugend Steiermark erfolgen.
- **E-Mail:** [landjugend@lk-stmk.at](mailto:landjugend@lk-stmk.at)

### 4.2. Jurymeldung:

- Jeder teilnehmende LJ Bezirk ist berechtigt, eine Juryperson zum Sensenmähen Landesentscheid zu entsenden (ehemalige:r erfahrene:r Mäher:in).
- Die Meldung der Juryperson muss bis spätestens **Freitag, 8. Mai 2026** an die Landjugend Steiermark erfolgen.

## 5. KOSTENDECKUNG

### 5.1. Startgeld:

- Einzelbewerb: € 15 pro Starter:in (wird im Nachhinein an die LJ Bezirke verrechnet)
- **Angemeldete Teilnehmer:innen, die nicht am Bewerb teilnehmen oder sich zu spät im LJ Büro abmelden (spätestens Mittwoch, 3. Juni 2026 bis 12 Uhr), wird ein Strafgeld von € 30,- verrechnet (Einhebung über die Bezirksorganisation).**

### 5.2. Kosten:

- Die Teilnehmer:innen in der Landjugendklasse erhalten einen Gutschein für ein Essen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

## 6. WETTBEWERBSUMFANG

*Alle **Änderungen** zur Ausschreibung 2024 & 2026 wurden **grün** markiert!*

### 6.1. Einzelwettbewerb:

#### 6.1.1. Auslosung der Parzellen

- Die Auslosung der Parzellen erfolgt durch Losentscheid vor Ort.
- Die besten Mäher:innen der letzten Landesentscheide werden gesetzt.

#### 6.1.2. Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen 4 bis 6 Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinanderliegen, gleichzeitig an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem:der Teilnehmer:in überlassen, ob er:sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist nicht zulässig.
- Vor dem Start darf die Sense nicht in die Hand genommen werden. Die Sense muss flach am Boden liegen.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden.
- **Wenn bei Mähende die Sense ins oder aus der Mähparzelle geworfen wird, erfolgt eine sofortige Diskqualifikation durch das Obergericht.**
- Die Teilnehmer:innen müssen die Startnummern am Körper tragen.
- **Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ist ein/e Betreuer:in erlaubt, der/die ausschließlich akustische Anweisungen geben darf (ausgenommen Damen). Werden Grasbüschel ausgerissen oder etwas an der gemähten Fläche von der Betreuerin oder dem Betreuer verändert, bekommt die/der Teilnehmer:in 30 Sekunden Strafe.**

### **6.1.3. Zeitnehmung**

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei Zeitnehmer:innen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Die gestoppte Mähzeit wird auf die nächste Zehntelsekunde aufgerundet (zB 45,11 Sekunden => aufgerundet auf 45,20 Sekunden)
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

### **6.1.4. Sauberkeit**

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 5 Personen besteht. Jeder teilnehmende Bezirk hat dabei die Möglichkeit eine Juryperson zu entsenden (siehe 4.2 Jurymeldung).
- Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Vor Beginn des Wettbewerbs lässt die Jurykommission 1 bis 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0/0,5/1/1,5/2/2,5/3/3,5/4 Punkten bewertet, bzw. bei welcher unsauberen Mahd die Disqualifikation ausgesprochen wird.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Serie abgemäht und abgerechnet sind.
- **Jede:r Schiedsrichter:in vergibt seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und trägt die Punkte in das Tablet ein.**
- Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Obergericht vorgenommen werden.
- Das Obergericht entscheidet ferner bei Unterschieden zwischen der Sauberkeitsnotengebung der Jurypersonen von mehr als 1,5 Punkten.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.
- Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit der Mäharbeit in Verbindung mit dem max. Zeitzuschlag ab (bei außergewöhnlichen Mähbedingungen (Bewuchs, Bodenunebenheiten, etc.) kann das Obergericht den max. Zeitzuschlag vor Ort anpassen).
- **Maximaler Zeitzuschlag (für sehr schlechte Sauberkeit):**
  - **Mädchen (5x5 Meter): 60 Sekunden**
  - **Burschen (7x7 Meter): 120 Sekunden**
  - **Burschen (10x10 Meter): 120 Sekunden**
- Disqualifikation bei unzureichender Sauberkeit (Absprache Jury + Obergericht)

### **6.1.5. Ersatzparzellen**

- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann das Obergericht dem:der Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

### **6.1.6. Betreten der Wettbewerbsparzellen**

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den Zeitnehmer:innen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

## 7. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

### Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Obergericht!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zum Bewerb nur mit vorschriftsgemäßer Ausrüstung und Bekleidung (Handsense, geschlossenes Schuhwerk) antreten.

#### 7.1. Wettbewerbsgeräte:

- Für den Sensenmähen Landesentscheid ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Vor dem Startsignal erfolgt eine Kontrolle durch die Jury, ob die Sense der richtigen Klasse zugeordnet wurde.
- Während des Wettbewerbes darf die Sense ausschließlich von der Wettbewerbsperson selbst gewetzt werden. Kein Nachtragen oder Reichen (ausgenommen Damen – ihnen darf eine andere Person auch wetzen).
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

#### 7.2. Wettbewerbsparzellen und Bewuchs:

- Mädchenparzellen:
  - 5 x 5 m
- Burschenparzellen:
  - 7 x 7 m
- Burschenparzellen für das Qualifikationsmähen Bundesentscheid:
  - 10 x 10 m
- Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1,5 m breiter Streifen ausgemäht.
- Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.
- Beim Aufwuchs handelt es sich um den zweiten Schnitt eines mehrmähdigen Dauergrünlands.

#### 7.3. Juryzusammensetzung und –aufgaben:

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert. Jeder teilnehmende LJ Bezirk darf eine Juryperson in die Jurykommission entsenden.
- Die Jurykommission wählt aus ihrer Mitte 2 Personen, die das Obergericht bilden. Weiters im Obergericht vertreten ist ein:e von der Landjugend Steiermark nominierte:r Oberrichter:in.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

##### 7.3.1. Die Aufgaben der Jurykommission bzw. des Obergerichts sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen

- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

Mädchen-Wertung (max. 90 sec)	min	sec	Zeit	Jury 1	Jury 2	Jury 3	Jury 4	Jury 5	Noten-summe	Zeit-zuschlag	GESAMT-Zeit
Mäher A	1	8,00	68,00	1,0	1,5	0,5	1,0	2,0	6,0	27,00	95,00
Mäher B	1	32,00	92,00	3,0	3,5	2,5	3,0	3,0	15,0	67,50	159,50
Mäher C	2	12,00	132,00	1,0	0,5	0,0	1,0	0,5	3,0	13,50	145,50

#### 7.4. **Beschwerden und Regelverstöße:**

##### 7.4.1. **Beschwerden**

- Beschwerden können von Teilnehmenden, Betreuer:innen, Zeitnehmer:innen und Jurypersonen eingebracht werden.
- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.
- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

##### 7.4.2. **Bestrafung von Regelverstößen**

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstößes nach Verwarnung.

## 8. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die Sieger:innen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

## 9. BUNDESENTSCHEID

### 9.1. **Termin und Ort:**

- Datum: 10. - 12. Juli 2026
- Ort: Preding, Steiermark

### 9.2. **Qualifikation für den Bundesentscheid:**

- **Burschen Standard (Sensenzlänge bis einschließlich 90 cm)**  
In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1996 entsandt werden. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Burschen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf ein zusätzlicher Starter in dieser Klasse starten, sofern dieser den angeführten Anforderungen entspricht.
- **Burschen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenzlänge über 90 cm)**  
In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1997 entsandt werden. Von den vier Mähern pro Bundesland muss mindestens einer davon Geburtsjahrgang 2009 oder jünger sein. Ist keiner der Teilnehmer Geburtsjahrgang 2009 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmer pro Bundesland startberechtigt.

- **Burschen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)**  
In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1996 – 1991) sind pro Bundesland zwei Teilnehmer startberechtigt.
- **Burschen Kinderklasse**  
In dieser Klasse können pro Bundesland **zwei Teilnehmer** bis einschließlich Geburtsjahrgang 2013 entsandt werden.
- **Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)**  
In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1996 entsandt werden. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Mädchen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf eine zusätzliche Starterin in dieser Klasse starten, sofern diese den oben angeführten Anforderungen entspricht.
- **Mädchen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)**  
In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1997 entsandt werden. Von den vier Mäherinnen pro Bundesland muss mindestens eine davon Geburtsjahrgang 2009 oder jünger sein. Ist keine der Teilnehmerinnen Geburtsjahrgang 2009 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmerinnen pro Bundesland startberechtigt.
- **Mädchen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)**  
In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1996 – 1991) sind pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen startberechtigt.
- **Mädchen Kinderklasse**  
In dieser Klasse können pro Bundesland **zwei Teilnehmerinnen** bis einschließlich Geburtsjahrgang 2013 entsandt werden.
- **Nationalteam aus dem Bundesentscheid 2024**  
Die 5 Teilnehmerinnen und die 10 Teilnehmer, die an der EM 2025 tatsächlich teilgenommen haben (Rückkehrer), sofern sie Geburtsjahrgang 1991 und jünger sind, dürfen in der passenden Kategorie beim Bundesentscheid starten.

### 9.3. Meldung für den Bundesentscheid:

- Die Meldung der Bundesentscheidsteilnehmer:innen erfolgt nach dem Landesentscheid 2026 durch die Landjugend Steiermark.

## 10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

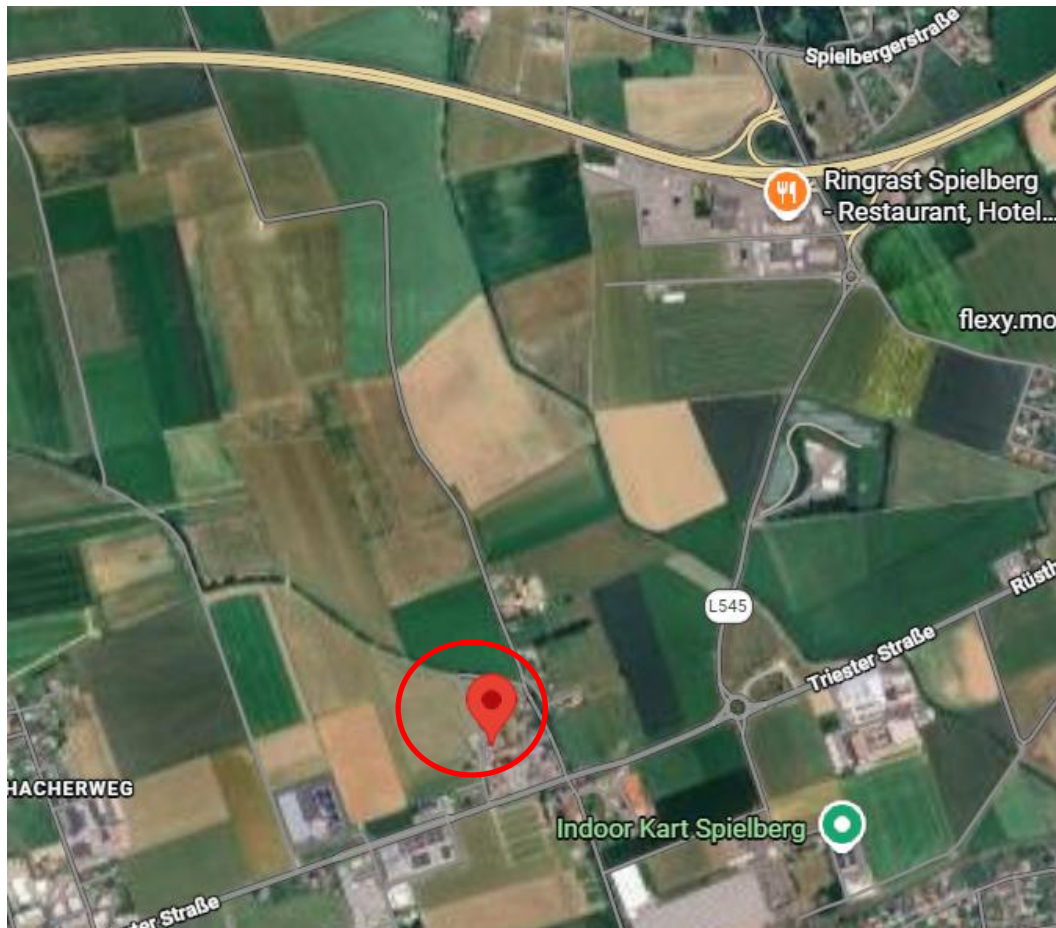
- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.

## 11. QUARTIER

- Falls Quartiere benötigt werden, müssen diese selbständig organisiert werden.

## 12. ANFAHRT

- Von der S36 Murtalschnellstraße kommend die Abfahrt Zeltweg-Ost/Spielberg nehmen und anschließend der L545 und Triester Str. bis zur Wiesengasse folgen. Beschilderung vor Ort beachten.



***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen  
und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme beim Sensenmähen Landesentscheid!***

Mathias Freigassner eh.  
Manuel Repolusk eh.  
(Landjugend Steiermark)

Johanna Hübler eh.  
Daniel Tragner eh.  
(Landjugend Bezirk Knittelfeld)